

Zeitschrift für Studium und Forschung

WiSt

Wirtschafts-
wissen-
schaftliches
Studium

47. Jahrgang
Heft 06/2018

**Konzeptionierung und Weiterentwicklung
des Corporate Governance Reporting**

Carl-Christian Freidank
und Willi Ceschinski

**Steuerung von Währungsrisiken
durch das Controlling**

Wolfgang Becker und Eva Reitelshöfer

**Marktrisikomessung – Value at Risk
und Eigenkapitalanforderungen**

Udo Broll und Andreas Förster

60 Jahre
Römische
Verträge
Wolfgang
Häuser

ISSN 1982-047X



2350201806

Erfolgreich bewerben
mit Soft Skills

60 Jahre Römische Verträge – Weckruf für Europa

Als wichtige Lehre aus der Weltwirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg reifte vielerorts die Überzeugung, dass eine stärkere internationale bzw. regionale Zusammenarbeit, gerade auf wirtschaftlichem Gebiet erforderlich sei, um weiteren Finanzkrisen und kriegerischen Konflikten vorzubeugen. Schon in den 1950er Jahren reifte in Westeuropa das Konzept, dass eine umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit vonnöten sei, nicht nur im Bereich Kohle und Stahl, sondern in der Wirtschaft insgesamt. Durch eine Vielzahl eng gefasster, pragmatischer Reformschritte wurden dann auf dem Weg zur europäischen Integration über viele Jahrzehnte hinweg zwar große Fortschritte erreicht. Die zunehmende Europa-Skepsis zeigt aber auch, dass es die EU bislang zu wenig geschafft hat, ihre bisherigen Leistungen auch wirkungsvoll darzustellen.



Dipl.-Vw. Wolfgang Häuser
ist freiberuflicher Volkswirt in Frankfurt
a.M. Bevorzugte Forschungsgebiete: Euro-
päische Integration, Weltwirtschaft, Welt-
handel, Rohstoffe, Energie

Stichwörter: EU, EWG, Europäische Integration, Globalisierung, Brexit

1. Einleitung

In **europapolitisch turbulenten Zeiten** wie zur Jahreswende 2017/2018 lohnt sich manchmal ein Blick zurück in frühere, wenn auch nicht automatisch bessere Zeiten. Vor genau 60 Jahren, nämlich am 1. Januar 1958 traten die (nach dem Vertragsort benannten) Römischen Verträge in Kraft, die zu den **Keimzellen** der heutigen **Europäischen Union** (EU) zählen. Bedeutsam davon wurde vor allem der Vertrag zur Errichtung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der u. a. eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik sowie eine gemeinsame Agrarpolitik vorsah. Angesichts heute teils stark divergierender integrationspolitischer Strömungen in den EU-Institutionen sowie den derzeit noch 28 Mitgliedsländern könnte das runde Jubiläum

um nicht nur ein nostalgischer Weckruf für die künftige EU-Politik sein, sondern über die Rückbesinnung auf **verloren gegangene Grundüberzeugungen** vielleicht auch dringend benötigte Impulse für angemessene Reformen der EU liefern.

2. Historischer Rückblick Römische Verträge

2.1. Vorgeschichte

Die Römischen Verträge gehen zurück auf die **Konferenz von Messina**/Sizilien im Juni 1955, auf der die europäischen Außenminister ihren belgischen Kollegen Spaak damit beauftragten, einen Bericht zu erarbeiten, auf dessen Basis die späteren Verhandlungen geführt wurden. Der Hintergrund dieses neuerlichen Versuchs, die Pläne einer engeren Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik und der Atomenergie zu konkretisieren, war das Scheitern des Vertrags zur Errichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 1954. Dieses Scheitern brachte die Befürworter zu der Überzeugung, dass eine **europäische Zusammenarbeit** auch und vor allem auf **wirtschaftlichem Gebiet** notwendig sei. Dabei war es besonders der niederländische Außenminister Beyen, der dem Prozess der europäischen Integration Mitte der 1950er-Jahre mit seinem „**Beyen-Plan**“ neues Leben einflößte. In diesem Umfeld fanden die Idee einer Zollunion und der Errichtung eines gemeinsamen Markts und aller damit zusammenhän-

genden Maßnahmen die notwendige politische Unterstützung. Und weil die **Atomenergie** damals als eine wichtige Voraussetzung für die ökonomische Entwicklung in den Industriestaaten galt, wurde auch sie als **ergänzendes Projekt** formal eingebunden.

2.2. Römische Verträge = EWG + EAG (+EGKS)

Unter den **Römischen Verträgen** versteht man konkret die Ende März 1957 in Rom unterzeichneten Verträge zur Gründung der beiden Europäischen Gemeinschaften, nämlich der Wirtschaftsgemeinschaft (**EWG**) und der Europäischen Atomgemeinschaft (**EAG** oder **Euratom**). Sie erweiterten die 1952 gegründete erste Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (**EGKS**), auch als **Montanunion** bekannt. Institutionelle Struktur und Organe der EGKS (Parlament, Kommission, Rat, Gerichtshof, Wirtschafts- und Sozialausschuss) wurden in den Römischen Verträgen für alle nunmehr drei Europäische Gemeinschaften übernommen.

Die **Vertragsunterzeichnung** fand am **25. März 1957** in Rom im repräsentativen Saal der Horatier und Curiatier im Konservatorenpalast statt und zwar von den Vertretern der Regierungen Belgiens, der Niederlande, Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Italiens. Der damalige deutsche Bundeskanzler Adenauer stellte in einer kurzen Rede die Bedeutung des Ortes heraus: „Europa hätte keinen würdigeren Rahmen für diese Konferenz finden können als diese seine ehrwürdigste Stadt“. Der **zeitlich unbefristete EWG-Vertrag** trat dann am 1. Januar 1958, also vor genau 60 Jahren, in Kraft und wurde zum 1. November 1993 nach Erweiterung in wesentlichen Punkten in **EG-Vertrag** umbenannt.

2.3. Von der EWG über die EG zur EU: Die Integration schreitet voran

Mit den Römischen Verträgen wurde – nach der Gründung der unter dem Eindruck des verheerenden 2. Weltkriegs forcierten Montanunion – der nächste, noch bedeutendere Schritt der **epochalen und langwierigen europäischen Integration** auf den Weg gebracht. Allen voran die EWG begründete eine überstaatliche Gemeinschaft zum Zweck der engeren wirtschaftlichen Integration in Westeuropa. Zu den damals sehr ambitionierten Zielen zählten:

- Aufbau einer Zollunion mit einem gemeinsamen Außenzoll
- Abbau interner Handelshemmnisse und Errichtung eines gemeinsamen Marktes
- Bewegungsfreiheit für Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital
- spätere Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion.

Durch den am 1. November 1993 in Kraft getretenen **Maas-tricht-Vertrag** zur Gründung der Europäischen Union (**EU**) ist die EWG in Europäische Gemeinschaft (EG) umbenannt worden, weil die Ziele nunmehr über die rein wirtschaftliche Integration hinausgingen. Die für alle drei Gemeinschaften oftmals anzutreffende Sammelbezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ stammt aus dem politischen Bereich, denn durch ihre Benennung und Verwendung sollte die **politische Einheit** der in den EG zusammengeschlossenen Staaten betont werden. Während formalrechtlich die drei EG selbstständig nebeneinander, mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenen Zuständigkeiten bestanden, waren sie durch gemeinsame Organe, gemeinsame vertragliche Bestimmungen und die durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze miteinander verbunden. Mit dem Lissabonner Vertrag vom Dezember 2007, der am 1. Januar 2009 in Kraft trat, hat die **EU** dann eine **eigene Rechtspersönlichkeit** bekommen und damit als Rechtsnachfolgerin die EG abgelöst.

3. Historische und europapolitische Bewertung der Römischen Verträge

3.1. Lehren aus der Weltwirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg

Schon im Vorfeld und während des 2. Weltkriegs reifte vielerorts die Überzeugung, dass eine umfassende regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit erforderlich sei, um weiteren Finanzkrisen wie in den 1930er Jahren vorzubeugen. Und im Europa der Nachkriegszeit erkannten immer mehr Politiker, dass die Schrecken von **Krieg und Weltwirtschaftskrisen** nur durch **stärkere internationale Zusammenarbeit** überwunden werden konnten. Die ersten Schritte in Richtung wirtschaftlicher Zusammenarbeit wurden 1948 im Zusammenhang mit dem Marshallplan unternommen. Denn dieses große Hilfsprogramm der USA für Europa verlangte, dass die europäischen Länder Wirtschaftsfragen im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) koordinierten.

Andere Pläne unterstellten, dass durch eine **regionale Kooperation** mehr erreicht werden könne. So wurde 1952 im Anschluss an die französische Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950 die **EGKS** gegründet, mit dem Ziel, Kriege in Europa letztendlich unmöglich zu machen. Und dank seiner Erfahrung im internationalen Finanzwesen folgerte der Beyen-Plan, dass sich Probleme wie Handelshemmnisse und Arbeitslosigkeit nur schwer auf nationaler Ebene lösen ließen und eines internationaleren Ansatzes bedurften. Im Mittelpunkt seiner Pläne stand das Konzept, dass eine um-

fassende wirtschaftliche Zusammenarbeit in Westeuropa vonnöten sei, nicht nur im Bereich Kohle und Stahl, sondern in der **Wirtschaft insgesamt**.

Der Lösungsansatz dafür war ein **gemeinsamer, länderumfassender Markt**. Dabei galt die Kooperation zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg, die 1944 im Benelux-Vertrag begründet worden war, als Vorbild. Diese Länder verbanden Beyens Vorstellungen mit dem französischen Plan einer Atomgemeinschaft und gaben ihm die Gelegenheit, seine Pläne 1955 auf der Konferenz von Messina darzulegen. Er erläuterte, dass die politische Einheit ohne einen gemeinsamen Markt mit einer gewissen **gemeinsamen Verantwortung** für die **Wirtschafts- und Sozialpolitik** und mit supranationalen Behörde undenkbar sei.

3.2. „Tastender Pragmatismus“ als erfolgreicher europäischer Einigungsweg

Durch eine Vielzahl eng gefasster, **pragmatischer Reformschritte** wurden dann auf dem Weg zur europäischen Integration über viele Jahrzehnte hinweg große Fortschritte erreicht. Bei den wesentlichen Entscheidungen zur Gründung und Weiterentwicklung der EU und ihrer Vorläuferorganisationen hatten nicht etwa die nationalen Parlamente oder das seit 1979 direkt gewählte Europäische Parlament das Sagen, sondern die wichtigsten nationalen Politiker – vor allem die Staats- und Regierungschefs der beteiligten Staaten. Wo immer dies möglich war, versuchten sie, pragmatische Kompromisse zu erzielen, bei denen sie die Entscheidungsgewalt in ihrer Hand behalten konnten. Mit dieser Methode wurden beachtliche Fortschritte erreicht – es gab aber immer wieder auch **Rückschläge** und Phasen der Stagnation

Gründung und Entwicklung des europäischen Zusammenschlusses folgten also nicht immer einem wohldurchdachten und allgemein akzeptierten Bauplan. Die beteiligten Politikerinnen und Politiker verfolgten **unterschiedliche Leitbilder** und Zielvorstellungen. Als Kompromiss wurden meist pragmatische und in ihrer Reichweite **begrenzte** Reformschritte vereinbart. Die europäische Zusammenarbeit begann auf wenigen, als besonders wichtig eingestuften Politikfeldern – wie Kohle und Stahl, Außenhandel und Landwirtschaft. Auf dieser Grundlage wurden neue Einigungsschritte kleinerer und mittlerer Reichweite unternommen. Diese Vorgehensweise kann treffend als „Methode des tastenden Pragmatismus“ bezeichnet werden.

Die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes entwickelte erhebliche Schubkräfte für die Vertiefung der Zusammenarbeit in anderen Politikfeldern. Im Binnenmarktziel von 1958 waren bereits die spätere Einführung einer gemeinsamen Europäischen Währung und die Öffnung der Binnengrenzen in der EU angelegt. Auch verlangte die mit

dem EWG-Vertrag geschaffene europäische Zollunion die vollständige Übertragung **handelspolitischer Kompetenzen** von den Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft. Die grenzüberschreitende Verkehrspolitik wurde als gemeinsames Anliegen gesehen, ebenso die Zusammenarbeit mit den sogenannten „überseeischen Ländern und Gebieten“, mit denen damals noch existierende Kolonien der Gründungsstaaten, vor allem Frankreichs und der Niederlande, gemeint waren.

3.3. Priorität für Marktöffnung, aber Flankierung durch andere Politiken nötig

Die Beschlüsse der EU auf wirtschaftspolitischem Gebiet hatten auch für viele andere Politikbereiche unmittelbare Auswirkungen. Denn ohne **sozial- und umweltpolitische Begleitmaßnahmen** hätte die Marktöffnung möglicherweise dazu geführt, dass sich Produktionsstätten und Warenströme ungebremst in EU-Staaten mit den in diesen Bereichen **niedrigsten Standards** verlagert hätten. Gesundheitlich bedenkliche Waren hätten den Markt überschwemmen, gefährliche Maschinen zusätzliche Gefahren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeuten können. Und mit Verwirklichung der vollständigen Freizügigkeit gegenüber den neuen EU-Staaten in Mittel- und Osteuropa nach der EU-Osterweiterung ab 2004 wurde zudem die Gefahr gesehen, dass in den wirtschaftsstärkeren Staaten durch mögliche Zuwanderungen ein erheblicher **Lohn- und Druck** entstehen könnte.

Vielen dieser Bedenken konnte die EU durch eine umfangreiche Gesetzgebung begegnen. Vor allem in den Bereichen Arbeits- und Verbraucherschutz sowie hinsichtlich der Sozial- und Umweltstandards wurden **gemeinsame Regeln** erlassen. Das Europäische Parlament erwies sich dabei als ein wichtiger Interessenvertreter der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Allerdings ist bis heute auch vielfach die Kritik zu hören, dass in der EU die **Wirtschaftsinteressen** gegenüber **sozialen und umweltpolitischen Anliegen** allzu sehr im Vordergrund stehen, was auch einen Großteil der weitverbreiteten EU-Skepsis erklären mag.

4. Nostalgie zum runden Jahrestag: Berliner Erklärung + Römische Erklärung

Den hohen Stellenwert der Römischen Verträge für die EU zeigen auch die offiziellen Feierlichkeiten zu den letzten runden Geburtstagen. So wurde anlässlich der 50-Jahr-Feiern der Römischen Verträge am 25. März 2007 von der damaligen EU-Ratspräsidentin, Bundeskanzlerin Merkel, dem Präsidenten des EU-Parlaments, Pötering, und dem Präsidenten der EU-Kommission, Barroso, im Beisein der Staats- und Regierungschefs die sogenannte „**Berliner Erklärung**“

im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in Berlin unterzeichnet. Das zweiseitige Dokument listete in zum Teil eindringlicher Sprache die zentralen Ziele und Werte sowie die bisherigen **Erfolge** der **bisherigen EU-Integration** auf. Dazu zählt sie „Frieden und Wohlstand“ in Europa, gemeinsame Ideale wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Teilhabe, Gerechtigkeit und Solidarität.

Als Herausforderungen für die EU nennt die Erklärung die **Bewahrung** des „**europäischen Gesellschaftsideals**“, das „wirtschaftlichen Erfolg und soziale Verantwortung“ verleihe, dann die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der illegalen Einwanderung sowie globale Herausforderungen der EU wie den Umwelt- und Klimaschutz. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, sollte die EU bis zu den Wahlen zum EU-Parlament 2009 auf eine „erneuerte gemeinsame Grundlage“ gestellt werden. Dieser letzte Satz war ein Appell, um die im Frühsommer 2005 nach den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden zum Erliegen gekommene Debatte über den **Europäischen Verfassungsvertrag** zu beleben und abzuschließen. Aus heutiger Sicht erfüllte sie aber offensichtlich nur einen kurzfristigen Zweck zur Offenhaltung der Reformbestrebungen in der EU, der verbale Elan war relativ rasch verfliegen.

Zehn Jahre später war die „EU-Stimmung“ gedämpfter, aber auch **kämpferischer**; Denn die offiziellen Feiern zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge in Italiens Hauptstadt am 25. März 2017 waren vom **bevorstehenden Brexit** überschattet. Schon kurz danach hatte Brüssel wieder die europapolitische Realität eingeholt, als am 29. März 2017 das offizielle britische Austrittsgesuch von Premierministerin May gestellt wurde. Es leitet den Austrittsprozess gemäß Art. 50 des EU-Vertrags durch schriftliche Mitteilung an den Europäischen Rat rechtlich wirksam in die Wege – nach der vertraglich vorgesehenen zweijährigen Verhandlungsperiode ist mit dem Austritt für den 29. März 2019 zu rechnen. Ein günstiger und schneller Brexit – dieses Versprechen der britischen Regierung deckt sich aber nicht mit der **Brüsseler Verhandlungsposition**. Denn die EU-Kommission hat dazu weitreichende Forderungen – nicht ohne Hintergedanken: Laut inoffiziellem Verhandlungspapier will Brüssel den Brexit **nicht zu einfach** und **nicht zu billig** machen, nicht zuletzt um andere (unzufriedene) EU-Länder künftig von ähnlichen Schritten abzuhalten. Dies ist auch ein trauriges Indiz dafür, wie weit man sich teilweise vom einstigen Geist der Verträge entfernt hat.

Die Römische Erklärung lobt zwar die EU als ein **mutiges** und **weitsichtiges Projekt**, dass maßgeblich geholfen habe, alte Kluften zu überwinden. Gleichwohl sei die EU heute mit noch nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert: regionale Konflikte, Terrorismus, Migration, Protek-

tionismus sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheit. Kein Staat wäre allein in der Lage, die globalen Dynamiken zu schultern, nur **zusammen** habe Europa eine Chance, diese zu beeinflussen und die gemeinsamen Interessen und Werte zu verteidigen. Dabei soll die EU zusammen voranschreiten, in bestimmten Fällen zwar in **unterschiedlicher Geschwindigkeit** und **Intensität**, die Richtung werde aber eine gemeinsame sein. An diesen vier Bereichen soll im nächsten Jahrzehnt besonders gearbeitet werden:

- Ein sicheres Europa, in dem sich die Bürger geschützt fühlen und frei bewegen können und dessen externen Grenzen gesichert sind. Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Migrationspolitik sowie der gemeinsame Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität gehören auch dazu.
- Ein wohlhabendes und nachhaltiges Europa, das Wachstum und Jobs schafft, einen starken Binnenmarkt hat, die Digitalisierung fördert und an der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion arbeitet.
- Ein soziales Europa, das auf nachhaltiges Wachstum setzt, mit den Sozialpartnern zusammenarbeitet, die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau fördert, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und Armut bekämpft, sich für gute Bildung einsetzt
- Ein global stärkeres Europa, das Stabilität und Wohlstand in seiner Nachbarschaft fördert, seine gemeinsame Verteidigungssysteme in Kooperation mit der NATO ausbaut, im multilateralen, regelbasierenden UN-System mitarbeitet und **freien Handel** sowie eine **globale Klimapolitik** fördert.

Mit der Erklärung von Rom setzten die Staats- und Regierungschefs ein klares Zeichen – nach innen wie auch nach außen. Das Papier ist ein Signal an die europafeindlichen Kräfte in fast allen Staaten, dass man noch immer an das europäische Projekt glaubt und gemeinsam dafür kämpfen werde. Die Staats- und Regierungschefs kommunizierten zugleich nach Außen, dass sich die EU weiterhin für ein **kooperatives, multilaterales Staatensystem** einsetzen werde, in dem man frei, fair und regelbasierend Handel miteinander treibt. Aus diesem Anlass sei auch daran erinnert, dass die EWG bzw. die EU großes Vorbild für andere regionale Kooperationen wie NAFTA in Nordamerika und ASEAN in Südostasien waren (vgl. Häuser, 2012).

Mit der Erklärung von Rom erkennen die Staats- und Regierungschefs erstmals an, dass nicht alle Mitgliedsstaaten in demselben Tempo voranschreiten müssen. Kein Mitgliedstaat soll zu seinem Glück gezwungen werden, allerdings soll auch keiner die Anderen aufhalten können. Dies sogenannte **Europa der mehreren Geschwindigkeiten** hatte bislang allerdings viele Gegner und nicht wenige Mitgliedstaaten befürchte(te)n eine deutsch-französische Dominanz und eine unaufhaltbare Sogwirkung für die Zurückge-

bliebenen. Sollte sich dieses skizzierte Europa wirklich dauerhaft in der Praxis durchsetzen, sind mittelfristig **erhebliche Integrationsschübe** (je nach Politikbereich mit verschiedenen Mitgliedsstaaten) vorstellbar. Angesichts der skizzierten Probleme in Europa und der Welt, die man – wie wiederholt betont – nur als Gruppe bestehen kann, könnte eine solche Entwicklung durchaus hilfreich sein.

5. Ausblick: Rückbesinnung auf die Grundidee der Römischen Verträge nötig

Die Zeiten, in denen die Europäische Integration quasi nur als eine Einbahnstraße in Richtung von **fortschreitender EU-Erweiterung** bzw. **EU-Vertiefung** interpretiert werden konnte, sind spätestens seit dem Brexit-Referendum erst einmal vorüber. Von daher könnte der doch überraschende Ausgang des Referendums nicht nur ein „lehrbuchmäßiger exogener Schock“ mit noch nicht absehbarem Anpassungsbedarf gerade für die britische Volkswirtschaft werden, sondern sich auch als ein „heilsamer Weckruf“ für die künftige politische Entwicklung (in) der EU der bald nur noch 27 Staaten erweisen. Mit dem Bratislava-Gipfel im September 2016 wurde seitens der EU schon kurz nach dem Brexit-Schock eine offensive Agenda gestartet, um den EU-Bürgern die Perspektive eines **positiver besetzten EU-Begriffs** zu geben.

Die Staats- und Regierungschefs lenkten in großer Übereinstimmung bewusst ab von thematischen Dauerbrennern wie Flüchtlingskrise und Haushaltsdefiziten hin auf andere Themen, die **„Europa positiv besetzen“** sollen: Dazu zählen Digitalisierung, Internet, Wachstum und Jobs, sowie zusätzliche Chancen für junge Europäer, die mehr Möglich-

keiten bekommen sollen, nicht nur als Student Europa näher und länger kennenzulernen. Last but not least sei noch auf den neuen **Koalitionsvertrag in Deutschland** zwischen CDU, CSU und SPD vom Februar 2018 verwiesen, der gleich zu Beginn (S. 6–10) einen neuen Aufbruch für Europa fordert.

Nach breiter Ansicht hat es die EU bislang zu wenig geschafft, ihre **bisherigen Leistungen** auch wirkungsvoll darzustellen – weil sie oft nicht auf den ersten Blick spürbar seien oder schon so selbstverständlich sind, dass sie nicht als EU-Pluspunkt wahrgenommen würden. Das gilt leider auch für die oft unterschätzte Substanz der Römischen Verträge. Ob bzw. wie schnell der EU-Politikwandel nach dem Brexit unter dem Motto „Europa beliebter machen“ nun zum Erfolg führt, werden spätestens die **Wahlen zum EU-Parlament** im Mai 2019 zeigen.

Literatur

- Deutsche Bundesbank*, Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, 2013, S. 108–115.
- Häuser, W.*, 45 Jahre ASEAN – Integration auf asiatische Art, in: *WiSt* 8/2012, S. 337–340.
- Knipping, F.*: Rom, 25. März 1957, München 2004.
- Große Hüttmann, M./Wehling, H.G. (Hg.)*: Das Europalexikon, 2., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2013.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*, Die Römische Erklärung: Stolz auf das Erreichte und Signal der Einheit, März 2017.
- https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- https://europa.eu/european-union/sites/europaeu/files/docs/body/johan_willem_beyen_de.pdf.
- <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/14748/roemische-vertraege-v11.html>.